

Im Vergleichsausschusse:

zwei Mitglieder an die Stelle der ausscheidenden: Georg Reimer und F. A. Credner.

Im Amte bleiben: Dr. H. Härtel, Rud. Oldenbourg, Jul. Springer, Theod. Liesching.
Jena, Augsburg und Leipzig, den 30. März 1862.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Fr. J. Frommann. J. P. Himmer. S. Hirzel.

Bekanntmachung.

In den Börsenverein der Deutschen Buchhändler wurden aufgenommen:

24) Karl Edmund Ludwig Baedeker, Firma: K. Baedeker in Coblenz.

25) Carl Fromme, Firma: Tandler & Co. in Wien.

26) Ernst Ludwig Jaeger, Firma: Ernst Jaeger in Stuttgart.

27) Aimé Constance Fidèle Henry, Firma: A. Henry in Bonn.

Jena, Augsburg und Leipzig, den 16. April 1862.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Fr. J. Frommann. J. P. Himmer. S. Hirzel.

Bekanntmachung.

Bei der bevorstehenden Ostermesse machen wir die Herren Sortimenten darauf aufmerksam, daß nachfolgende Firmen unserem Vereine angehören:

Adolf & Co.	Klemann, Carl J.
Besser's Verlagsbuch. (Franz Duncker).	Lassar's Buchh.
Besser'sche Sortim.-Buchh. (W. Herz).	Leo's Verlagsbuch.
Bosselmann, G.	Lüderik'sche Verlagsbuch. (A. Charisius).
Dümmel's Verlagsbuch.	Müller, G. W. F.
Enslin, T. C. F.	Nicolaische Verlagsbuch.
Ernst & Korn.	Dehmigke's Verl. (Appellus).
Gaertner, R.	Plahn'sche Buchh.
Gerschel, L.	Rauh, L.
Grieben, Th.	Reimer, Dietrich.
Guttentag, J.	Reimer, Georg.
Hasselberg'sche Verlagsh.	Reymann, C.
Haude & Spener'sche Buchh.	Schlawig, G.
Hann, A. W.	Schneider, Ferd.
Hempel, G.	Schotte & Co.
Hermes, W.	Vereins-Buchhandlung.
Heymann, C.	Verlags-Anstalt, Allgem. Deutsche.
Hirschwald, A.	Wiegandt & Grieben.
Hofmann & Co.	Winkelmann & Söhne.
Jonas' Verlagsbuch.	

Zugleich bringen wir folgende Bestimmungen unseres Statuts in Erinnerung:

Pünktlichkeit und Ordnung im buchhändlerischen Verkehr, deren Bedürfnis immer tiefer empfunden und allgemeiner befriedigt wird, namentlich im Abschließen der Conti und Zahlen der Salbi, im Bereiche der Geschäftsverbindungen seiner Mitglieder theils aufrecht zu erhalten, theils, wo sie nicht vermifft werden, herbeizuführen, ist der Zweck des Verleger-Vereins.

1.

Als geeignete Mittel zur Erreichung dieses Zweckes haben sich bewährt und sollen auch ferner zur Anwendung kommen:

- a) Mahnung mit Drohung.
- b) Zeitweise Creditentziehung.

c) Gänzliche Creditentziehung.

d) Entsprechende Bezeichnung (Weglassung) auf der Liste des Vereins.

e) Einziehung durch Wechsel.

f) Einziehung durch gerichtliche Klage.

2.

In welcher Reihenfolge und Ausdehnung diese Mittel anzuwenden sind, bleibt dem Ermessen einer aus dem Verleger-Verein erwählten Commission von 3 Mitgliedern überlassen.

15.

Wenn die Commission des Vereins gänzliche oder zeitweise Entziehung des Credits angeordnet hat, so ist jedes Mitglied verpflichtet, diese Maßregel auszuführen.

Die Commission des Berliner Verleger-Vereins.

Bekanntmachung.

Unter dem Motto Psalm 37. Vers 5. werden nach dem Willen des würdigen Gebers die Zinsen eines Capitals von 500 Thalern alljährlich um die Osterzeit an eine Wittve, die um die Ausstattung eines Kindes für irgend einen Beruf in Verlegenheit ist, oder an einen Verwaisten unmittelbar von uns überwiesen. Wir fordern hierdurch Qualifizierte auf, sich bei uns bis zum 20. Mai a. c. spätestens zu melden und ihre Hilfsbedürftigkeit nach den Bedingungen des Statuts des Vereins gleichzeitig nachzuweisen.

Berlin, den 10. April 1862.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehilfen.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

Angekommen in Leipzig am 16. 17. u. 19. April 1862.

Abel in Leipzig.

2933. Walpers, Annales botanices systematicae. Tom. VI. Auctore C. Müller. Fasc. 2. gr. 8. Geh. * 1 # 6 N^o